

Zu der Innung Nr. 13:

Bis zur Durchführung des entsprechenden Anpassungsverfahrens beschränkt sich der Bezirk der Innungskrankenkasse auf den Bezirk der Innung des modeschaffenden Handwerks nach dem Stand vor der Änderung der kommunalen Neugliederung (30. 6. 1976).

I. Regionaldirektion Steinfurt

1. Bäcker-Innung Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
2. Baugewerken-Innung Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
3. Elektro-Innung Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
4. Fleischer-Innung Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
5. Friseur-Innung Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
6. Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
7. Innung des Kraftfahrzeughandwerks Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
8. Maler-, Lackierer- und Glaser-Innung Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
9. Fachinnung Holz und Kunststoff Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
10. Fachinnung Metall Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Rheine.
11. Dachdecker-Innung Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf die Kreise Steinfurt und Tecklenburg in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
12. Innung Modeschaffendes Handwerk Steinfurt/Tecklenburg
Die Innung erstreckt sich auf den Bezirk des Kreises Steinfurt – ausgenommen sind die Stadt Greven und die Gemeinde Saerbeck – und hat ihren Sitz in Rheine.
Bei dieser Innung beschränkt sich der Kassenbereich bis zur Durchführung eines Erstreckungsverfahrens auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974.
13. Mechaniker-Innung Steinfurt
Die Innung erstreckt sich auf den Bezirk des Kreises Steinfurt – ausgenommen sind die Stadt Greven und die Gemeinde Saerbeck – und hat ihren Sitz in Rheine.
Bei dieser Innung beschränkt sich der Kassenbereich bis zur Durchführung eines Erstreckungsverfahrens auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974.

14. Raumausstatter-Innung Steinfurt/Tecklenburg
Die Innung erstreckt sich auf den Bezirk des Kreises Steinfurt – ausgenommen sind die Stadt Greven und die Gemeinde Saerbeck – und hat ihren Sitz in Rheine.
Bei dieser Innung beschränkt sich der Kassenbereich bis zur Durchführung eines Erstreckungsverfahrens auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974.
15. Fachinnung für Uhren und Zeitmesstechnik Steinfurt/Tecklenburg
Die Innung erstreckt sich auf den Bezirk des Kreises Steinfurt – ausgenommen sind die Stadt Greven und die Gemeinde Saerbeck – und hat ihren Sitz in Rheine.
Bei dieser Innung beschränkt sich der Kassenbereich bis zur Durchführung eines Erstreckungsverfahrens auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974.
16. Innung Zimmerei und Holzbau Steinfurt/Tecklenburg
Die Innung erstreckt sich auf die Kreise Steinfurt und Tecklenburg in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Ibbenbüren.
Bei dieser Innung beschränkt sich der Kassenbereich bis zur Durchführung eines Erstreckungsverfahrens auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974.
17. Schuhmacher-Innung Steinfurt/Tecklenburg
Die Innung erstreckt sich auf die Kreise Steinfurt und Tecklenburg in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Ibbenbüren.
Bei dieser Innung beschränkt sich der Kassenbereich bis zur Durchführung eines Erstreckungsverfahrens auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974.
18. Konditoren-Innung Steinfurt/Tecklenburg
Die Innung erstreckt sich auf die Kreise Steinfurt und Tecklenburg in den Grenzen vom 31. 12. 1974 und hat ihren Sitz in Steinfurt.
Bei dieser Innung beschränkt sich der Kassenbereich bis zur Durchführung eines Erstreckungsverfahrens auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974.
19. Müller-Innung Westfalen-Lippe
Die Innung erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster und hat ihren Sitz in Dortmund.
Bei dieser Innung beschränkt sich der Kassenbereich bis zur Durchführung eines Erstreckungsverfahrens auf den Kreis Steinfurt in den Grenzen vom 31. 12. 1974.
20. Innung Grafisches Gewerbe Münsterland
Das Fachgebiet dieser Handwerksinnung umfasst folgende Gewerbe:
 1. Schriftsetzer, Drucker
 2. Steindrucker, Siebdrucker, Flexografen
 3. Chemigrafen, Stereotypeure.
 Die Innung erstreckt sich auf den Bezirk der Handwerkskammer Münster in den Grenzen vom 1. 1. 1985 und hat ihren Sitz in Steinfurt.

J. Regionaldirektion Tecklenburg

1. Bäcker-Innung Tecklenburger Land
Die Innung erstreckt sich auf den Bezirk des ehemaligen Kreises Tecklenburg und hat ihren Sitz in Ibbenbüren.
2. Elektro-Innung Tecklenburger Land
Die Innung erstreckt sich auf den Bezirk des ehemaligen Kreises Tecklenburg und hat ihren Sitz in Ibbenbüren.